

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1896)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —
Halbjährlich Fr. 3. —.

Franko durch die ganze
Schweiz:

Jährlich Fr. 6. —
Halbjährlich Fr. 3. —.

Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einsendungsgebühr:

10 Ets. die Petitzelle oder
deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franko

Apostolisches Schreiben Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII.

über die anglikanischen Ordinationen.

Leo, Bischof,

Diener der Diener Gottes.

Zum immerwährenden Gedächtnisse.¹⁾

Keinen geringen Teil der apostolischen Sorge und Liebe, vermöge welcher Wir „den großen Hirten der Schafe, unseren Herrn Jesus Christus“ (Hebr. 13, 20) Unserem Amte gemäß, unter dem Antriebe seiner Gnade, nachzubilden und nachzunehmen uns bestreben, widmen Wir der hochedlen englischen Nation. Ein Zeugnis Unserer Gesinnung gegen dieselbe gibt besonders das Schreiben, das Wir im vorigen Jahre eigens gerichtet haben „an die Engländer, die das Reich Christi in der Einheit des Glaubens suchen“, in welchem Wir sowohl die einstige Verbindung dieses Volkes mit der Mutterkirche in Erinnerung brachten, als auch dessen glückliche Wiedervereinigung durch Weckung des Gebetseifers in den Gemüthern zu beschleunigen suchten. Und auch, als Wir vor nicht langer Zeit in einem allgemeinen Schreiben über die Einheit der Kirche ausführlich zu handeln erachteten, hatten Wir nicht an letzter Stelle England im Auge, indem uns die Hoffnung vorschwebte, es könnten Unsere Ausführungen sowohl den Katholiken Festigung, als auch den Dissidenten heilsame Erleuchtung bringen. Und man muß gestehen, daß Unser freimütiges, durch keine menschliche Rücksicht veranlaßtes Auftreten von den Engländern wohlwollend aufgenommen worden ist, was deren edle Gesinnung wie die Heilsbegierde vieler gleichermaßen bekundet. — Jetzt aber haben Wir in derselben Absicht beschlossen, uns mit einer Angelegenheit von nicht geringerer Wichtigkeit zu befassen, die mit demselben Gegenstande und mit Unseren Wünschen in Zusammenhang steht. Da nämlich in England nach dessen Abwendung vom Mittelpunkte der christlichen Einheit ein völlig neuer Ritus bei Erteilung der Weihen unter König Eduard VI. amtlich eingeführt wurde, so ging längst die allgemeine Ansicht dahin, daß das wirkliche Sakrament der Weihe, wie Christus es eingesetzt, und gleichzeitig die hierarchische Nachfolge dadurch aufgehört habe, und die Akte und die beständige Disziplin der Kirche haben diese Ansicht mehr als einmal bestätigt. Doch in der neuesten Zeit und besonders in den letzten Jahren entstand eine Kontroverse darüber, ob die nach dem Eduar-

dianischen Ritus vollzogenen Ordinationen des Wesens und der Wirkungen eines Sakramentes theilhaft seien, indem nicht nur einige anglikanische Schriftsteller, sondern auch einige wenige katholische, besonders nichtenglische, sich in bejahendem Sinne oder doch zweifelnd aussprachen. Die Einen leitete hierbei die Hoheit des christlichen Priestertums, die sie wünschen ließ, daß die Ihrigen dessen doppelter Gewalt über den Leib Christi nicht entbehrten; die Anderen bewog hierzu die Absicht, jenen die Rückkehr zur Einheit einigermaßen zu erleichtern; beide Teile aber scheinen überzeugt zu sein, es wäre nicht unzeitgemäß, in Anbetracht der so weit gediehenen diesbezüglichen Forschungen und der nun aufgefundenen und der Vergessenheit entrissenen litterarischen Denkmäler, wenn die Angelegenheit durch Unsere Autorität neuerlich zur Behandlung käme. Wir aber, jene Ratschläge und Wünsche keineswegs hintansetzend und vornehmlich der Stimme der apostolischen Liebe folgend, erachteten, nichts unversucht zu lassen, was irgendwie beizutragen schien, Schaden vor den Seelen abzuwenden oder deren Nutzen zu fördern.

So ließen Wir uns denn herbei, die Wiederaufnahme der Angelegenheit zu gestatten, auf daß durch Anwendung der größten Sorgfalt bei der abermaligen Untersuchung in Zukunft auch jeder Schein eines Zweifels entfernt werde. Aus diesem Grunde beauftragten Wir mehrere durch Gelehrsamkeit hervorragende Männer, deren Meinungsverschiedenheiten in der Sache bekannt waren, die Gründe ihrer Ansicht schriftlich aufzuzeichnen; Wir beriefen sodann dieselben zu uns und hießen sie ihre Schriften einander mitzuteilen und alles noch weiter bezüglich des Gegenstandes Wissenswerte zu erforschen und zu erwägen. Auch wurde von uns dafür gesorgt, daß es ihnen freistand, die nötigen Urkunden in den vatikanischen Archiven, soweit sie bekannt waren, einzusehen, soweit unbekannt, hervorzu suchen; ebenso sollten ihnen alle derartigen bei der „Suprema“ genannten Kongregation¹⁾ verwahrten Akten und nicht minder bis dahin von den Gelehrten beider Richtungen veröffentlichten Arbeiten zu Gebote stehen. Nachdem sie mit all' diesen Hilfsmitteln ausgestattet waren, hießen Wir sie zu besonderen Konferenzen zusammentreten, deren zwölf gehalten wurden unter dem Voritze eines von uns selbst bezeichneten Kardinals der heiligen römischen Kirche, wobei Jedem volle Redefreiheit gewährt war. Schließlich ließen Wir die Akten

¹⁾ Wie die Form zeigt, ist dieses Schreiben als Bulle erlassen.

¹⁾ Die Inquisitionskongregation.

dieser Konferenzen samt allen übrigen Dokumenten Unseren ehrw. Brüdern, den Kardinälen der genannten Kongregation ausfolgen, deren Jeder nach Erwägung der Angelegenheit und nach deren Verhandlung in Unserer Gegenwart seine Meinung zu sagen hatte.

Nach Festsetzung dieses Verfahrens war es jedoch angezeigt, zur endgiltigen Beurteilung der Angelegenheit nicht eher zu schreiten, als bis auf das Genaueste erforscht wäre, wie weit sie schon gediehen und nach den Vorschriften des apostolischen Stuhles und nach der herrschend gewordenen Gewohnheit, deren Anfänge und Bedeutung zu untersuchen sicher von großer Wichtigkeit war. Darum wurden zunächst die vorzüglichsten Dokumente herangezogen, in denen Unsere Vorfahren auf Bitten der Königin Maria der Wiedervereinigung der englischen Kirche eine besondere Sorgfalt zuwandten. Julius III. bestimmte nämlich den durch vielfache Vorzüge ausgezeichneten Kardinal Reginald Pole, einen Engländer, als Legaten a latere zu diesem Werke, „als seinen Engel des Friedens und der Liebe“, und erteilte ihm außerordentliche Vollmachten und Verhaltensmaßregeln (im Monat August 1553 mittelst der Bullen *«Sillo unquam tempore»* und *«Post nuntium Nobis»* und anderwärts), die dann Paulus IV. bestätigte und näher erklärte. Um die richtige Bedeutung der erwähnten Dokumente festzustellen, muß man von dem grundlegenden Satze ausgehen, daß deren Bestimmung keine abstrakte, sondern eine durchaus mit dem bestimmten Zweck zusammenhängende und besondere war. Denn indem die dem apostolischen Legaten von jenen Päpsten verliehenen Vollmachten nur England und den dortigen Zustand der Religion betrafen, konnten sich auch die von denselben Päpsten demselben Legaten auf dessen Bitten erteilten Verhaltensregeln keineswegs auf die Bezeichnung der Erfordernisse zur Gültigkeit der heiligen Weißen im Allgemeinen beziehen, sondern mußten speziell Vorfrage treffen bezüglich der Weißen in jenem Königreiche, je nach Erfordernis der auseinandergesetzten Umstände. Dies geht auch, abgesehen von der Natur und Beschaffenheit jener Dokumente, daraus hervor, daß es doch seltsam gewesen wäre, über die Erfordernisse zum Weisefakrament einen Legaten gleichsam belehren zu wollen, und noch dazu einen Mann, dessen Gelehrsamkeit auch auf dem Trienter Konzil zu Tage getreten war.

Wenn man dies festhält, wird unschwer klar, warum in dem am 8. März 1554 abgefaßten Schreiben Julius III. an den apostolischen Legaten zuerst eigens Erwähnung geschieht Derjenigen, die „ordentlich und rechtmäßig geweiht“, in ihren Weißen zu belassen seien, dann Derjenigen, die „zu den heiligen Weißen nicht befördert, wenn sie würdig und tauglich befunden würden, befördert werden können.“ Denn es wird, wie in der That vorhanden war, ausdrücklich und bestimmt eine doppelte Klasse von Leuten unterschieden: einerseits Jene, welche die heilige Weiße wirklich empfangen hatten und zwar entweder vor dem Abfalle Heinrichs, oder wenn nachher und von häretischen oder schismatischen Aus-

spendern, so doch nach dem gewöhnlichen katholischen Ritus; andererseits die nach Ordinale geweihten, die darum zu den Weißen „befördert werden“ konnten, weil sie eine ungiltige Weiße empfangen hatten. Daß dies die Absicht des Papstes gewesen, bestätigt in vortrefflicher Weise das Schreiben desselben Legaten vom 29. Jänner 1555, in welchem er seine Vollmachten auf den Bischof von Norwich überträgt. Weiter ist hauptsächlich zu beachten, was das erwähnte Schreiben Julius III. enthält, über den freien Gebrauch der päpstlichen Vollmachten zu Gunsten Derjenigen, denen die Weiße „minder ordnungsmäßig und nicht mit Beobachtung der gewöhnlichen Form der Kirche“ erteilt worden war; durch diese Ausdrucksweise wurden ohne Zweifel die nach dem Eucharistischen Ritus Geweihten bezeichnet; denn außer dieser und der katholischen Form gab es damals keine andere in England.

Dies wird noch klarer durch die Beachtung der Gesandtschaft, die das Königspaar Philipp und Maria auf Anraten des Kardinals Pole im Monat Februar 1555 an den Papst schickte. Die königlichen Gesandten, drei „sehr hervorragende und mit jeglicher Tugend begabte“ Männer, unter ihnen Thomas Thirlby, Bischof von Ely, hatten die Absicht, den Papst über den Zustand der Religion in jenem Königreiche des Näheren zu unterrichten und insbesondere ihn zu bitten, die Verfügungen und Leistungen des Legaten zur Veröhnung des Königreiches mit der Kirche zu genehmigen und zu bestätigen; zu diesem Zwecke wurden alle nötigen schriftlichen Belege und die Sache zunächst betreffenden Teile des neuen Ordinales mitgebracht. Paul IV. nun empfing die Gesandtschaft in glänzendster Weise und erließ nach „genauer Untersuchung“ der Belege durch einige Kardinäle und nach gepflogener reiflicher Erwägung am 20. Juni desselben Jahres die Bulle *«Praeclara carissimi»*. In dieser wird den Verfügungen Pole's volle Billigung und Bestätigung gewährt und über die Weißen also vorgeschrieben: . . . „Diejenigen, welche zu den kirchlichen Weißen . . . von einem anderen als einem ordnungs- und rechtmäßig geweihten Bischof befördert worden sind, sollen verpflichtet werden, diese Weißen . . . neuerdings zu empfangen.“ Welches aber solche „nicht ordnungs- und rechtmäßig geweihte Bischöfe“ wären, hatten schon die erwähnten und die zu diesem Zwecke vom Legaten angewendeten Dokumente genügend angegeben: „Jene nämlich, die zum Episkopat, wie Andere zu den anderen Weißen, befördert worden waren, „ohne Beobachtung der gewöhnlichen Form der Kirche oder ohne Beobachtung der Form und Intention der Kirche“, wie der Legat selbst an den Bischof von Norwich schrieb. Das waren aber eben keine anderen, als die nach dem neuen Ritus geweihten, welch' letztere die dazu bestimmten Kardinäle genau geprüft hatten. Auch darf eine zur Sache gehörende Stelle aus demselben Schreiben des Papstes nicht übergangen werden, wo nebst anderen einer Dispens bedürftenden Jene aufgezählt werden, welche „sowohl Weißen wie kirchliche Benefizien nichtigerweise und nur thatsächlich

erlangt haben“, denn Weihen „nichtigerweise“ empfangen haben, ist so viel wie durch einen nichtigen und wirkungslosen Akt, nämlich ungiltig, wie die Bedeutung des Wortes und der Sprachgebrauch andeuten, besonders da von den Weihen dasselbe gesagt wird, was von den „kirchlichen Benefizien“, die nach den bestimmten Anordnungen der heiligen Canones offenbar ungiltig, weil mit einem verungiltigenden Fehler behaftet, verliehen worden. Dazu kommt, daß, da Einige im Zweifel waren, welche Bischöfe wirklich im Sinne des Papstes für „ordnungs- und rechtmäßig geweiht“ gehalten werden könnten, dieser nicht lange darnach, am 30. Oktober, ein anderes Schreiben in Form eines Breve erließ, in welchem er sagt: „Indem Wir einen derartigen Zweifel beheben und für die Gewissensruhe derjenigen, die während des Schismas zu den Weihen befördert worden waren, durch deutlicheren Ausdruck Unserer Absicht und Meinung als in Unserem obigen Schreiben entsprechend sorgen wollen, daß nur diejenigen Bischöfe und Erzbischöfe, die in der Form der Kirche geweiht worden, nicht ordnungs- und rechtmäßig geweiht genannt werden können.“ Hätte diese Erklärung nicht eigens die gegenwärtige englische Angelegenheit, das heißt das Eduardianische Ordinale betroffen, so hätte der Papst durch sein neues Schreiben wahrlich nichts gethan, um den „Zweifel zu beheben“ oder „für die Gewissensruhe zu sorgen.“ Uebrigens hat auch der Legat die Aktenstücke und Aufträge des apostolischen Stuhles nicht anders aufgefaßt und ihnen genau und gewissenhaft gehorcht, und dasselbe geschah seitens der Königin Maria und der Uebrigen, die sich mit ihr bemühten, die katholische Religion und deren Einrichtungen in den früheren Stand zu setzen. (Fortsetzung folgt.)

Die Klöster und das Ausblühen des religiösen Lebens im Gebiete der heutigen Diözese Basel im XVI. Jahrhundert.

Zweite bischöfliche These vom Jahre 1895.

(Von Hochw. Herrn Professor Karl Müller in Zug.)

(Fortsetzung.)

Beim Beginne der sogenannten Reformation gab es in der Schweiz etwa 188 männliche Stifte, Klöster, Priorate und Propsteien. Davon fielen über 100 dem Sturme des XVI. Jahrhunderts zum Opfer; nach der Glaubens-trennung gab es 75 Ordensfamilien, nämlich: 20 Chorherrenstifte, 12 Benediktiner-, 4 Bernardiner-, 8 Augustiner-, ¹⁾ 4 Prämonstratenser-, 8 Franziskaner-, 1 Carmeliten-, 3 Karthäuser-, 2 Serviten-, 1 Wilhelmiten-Kloster und 12 Ritterordenshäuser.

Davon lagen im Gebiete unserer heutigen Diözese:

I. Ein Wilhelmitenkloster bei Klingnau, Kt. Aargau.

II. Zwei Franziskanerklöster, eines St. Maria in der Au bei Luzern, das andere zu Solothurn. ²⁾

III. Drei Benediktinerklöster: zu Beinwil, Kt. Solothurn, zu Fischingen und zu Muri.

IV. Ein Augustinerstift regulierter Chorherren in Kreuzlingen.

V. Drei Cisterzienserklöster: in Großlülzel, Kt. Bern, — in St. Urban, Kt. Luzern, — und in Wettingen.

VI. Zwei Prämonstratenser-Ordenshäuser, nämlich: Bellenay, (Kt. Bern), und das von ihm abhängige Grandgourd.

VII. Ein Karthäuserkloster zu Ittingen, Kt. Thurgau. ¹⁾

Demnach gab es im Gebiete der heutigen Diözese Basel 13 männliche Kloster-niederlassungen der älteren Orden. Ueberdies wären noch 9 Chorherrenstifte ²⁾ und 6 oder 7 Ordensritterhäuser zu erwähnen, im weiteren aber wohl kaum näher in Betracht zu ziehen, da sie doch nicht „Klöster“ genannt werden können.

Zu diesen älteren Orden kommen die neuen der Jesuiten und Kapuziner. Die letztern erhielten Convente: 2 im Kanton Tessin; sodann in Altdorf (1581), in Stans (1582), Luzern (1583), in Schwyz (1585), in Appenzell (1588), in Solothurn (1588), in Baden und in Frauenfeld (1591), in Zug (1595) und in Rheinfelden (1598). Im ganzen 12 Convente im Gebiete der Schweiz und 6 davon in der heutigen Diözese bis zum Ende des XVI. Jahrhunderts. Seit 1586 entstand eine eigene helvetische Kapuzinerprovinz.

Jesuiten-Ordenshäuser gab es seit dieser Zeit drei, eines in Luzern seit 1574, ein zweites in Freiburg seit 1580 und das dritte in Bruntrut seit 1591.

Im ganzen gab es demnach 25 männliche Ordenshäuser im Gebiete der heutigen Diözese Basel.

Es ist von vorneherein klar, daß dieselben an und für sich eine Macht repräsentieren, welche in hohem Grade geeignet sein konnte, dem Säkularklerus in der großen und schwierigen Arbeit einer religiös-sittlichen Regeneration als Auxiliärtruppen beizustehen. Es ist aber zu bemerken, daß der größte und glänzendste Teil dieser Wirksamkeit nicht mehr ins XVI., sondern ins XVII. Jahrhundert fällt.

Die Jesuiten und Kapuziner haben denn auch anerkanntermaßen durch das Mittel der Volksmissionen und des beinahe ungewohnten, erhebenden Beispiels eines heiligmäßigen Lebenswandels noch vor der Wende des Jahrhunderts Bedeutungsvolles, ja Staunenswürdiges geleistet. Bei den Jesuiten kommt überdies die Thätigkeit auf dem Gebiete des mittleren und höheren Schulwesens in Betracht, eine Thätigkeit, welche um so verdienstvoller war, weil sie in der katholischen Schweiz lange Zeit beinahe allein da stand: Die zahlreichen gebildeten Männer, welche als Priester

¹⁾ Heute sind diese ehrwürdigen Stätten der Kultur alle zerstört und nur wenige haben auswärts einen gastlichen Boden gefunden, um wieder aus ihren Ruinen zu erblühen!

²⁾ Zu Bischofszell, im Hof zu Luzern, in Beromünster, Moutier-Grandval (mit Sitz in Delsberg), Rheinfelden, Schönenwerd, Solothurn, St. Ursanne und Burgach. Das Chorherrenstift in Baden wurde erst 1624 gestiftet.

¹⁾ bezw. 9 mit dem Priorat Miserez, dessen Einkünfte Bischof Blarer 1591 dem Jesuitenkolleg in Bruntrut übertrug.

²⁾ Werthenstein wurde erst 1630 gegründet.

oder Staatsmänner das öffentliche Leben der katholischen Schweiz im XVII. Jahrhundert zierten, sind zum nicht geringen Teil von den Jesuiten erzogen worden. Endlich darf nicht vergessen werden, daß von den Kapuzinern und Jesuiten wirksame Impulse zur zeitgemäßen Regeneration des übrigen Säkular- und Regularklerus ausgegangen sind.

Als Nachweis für diese Thätigkeit der beiden Orden auf dem pastorellen Gebiete mögen zwei, drei Zeugnisse genügen. Schon die außerordentlich rasche Ausbreitung des Kapuzinerordens ist ein glänzendes Zeugnis für denselben. „Wahrhaft rührend“, sagt im weiteren ein Zeitgenosse, „und an die besten Zeiten christlicher Vergangenheit erinnernd, ist das Leben und die Wirksamkeit der Kapuziner, welche ich in der Schweiz und in Tyrol kennen gelernt habe; sie sind arm und demütig und voll inbrünstiger Liebe für ihre Mitmenschen, wie Christus der Herr, ihr höchstes Vorbild arm und demütig und nur Liebe war.“ So Dr. Ludw. van Gennep bei Janssen, Geschichte des deutschen Volkes V, S. 203 flgd.

Zu den eifrigsten Missionspredigern dieser ersten Zeiten gehörten P. Ludwig von Sachsen und P. Philipp Tanner, der Sohn eines konvertierten Landammanns aus Appenzell, der in der Schweiz über 7000 Predigten hielt, während ersterer als sprachgewaltiger Prediger in Solothurn, Baden, Zurzach u. und als eifriger Reformator mehrerer Frauenklöster sich hohe Verdienste um unsere Diözese erwarb. Vgl. *Chronica Provinciae Helveticae Capucinatorum* pag. 50 ss.

Hand in Hand mit den Kapuzinern gingen im seelsorglichen Eifer die Jesuiten. Ein Beispiel genüge. Das fürstbischöflich-basel'sche Amt Pfeffingen und das Lausenthal kehrten wieder zum katholischen Glauben zurück. Dieses Resultat war hauptsächlich den eifrigen und friedlichen Bemühungen dreier Missionäre zu verdanken, dem Chorherrn Dr. Zipper und den beiden Jesuitenpatres Morel Grabinus und Jodocus Itoeus. Vgl. Vautrey, *Histoire de Evêques de Bâle*, II. chap. 32.

Ueber die Thätigkeit des Jesuitenkollegiums in Luzern seit 1574, dessen erster Rektor P. Martin Leubenstein war, ist die Geschichte desselben in den „Monatrosen des schweiz. Studentenvereins“, Jahrgang 1880 bis 1883 nachzulesen. — Das Kollegium in Bruntrut wurde am 11. Oktober 1591 mit 60 Zöglingen eröffnet; im zweiten Jahre zählte es bei fünf Klassen bereits 200, im dritten 300, bald 400 Zöglinge. Es erhielt 1604 durch den „Restaurator der Diözese Basel“, Bischof Jakob Christoph Blarer ein neues, schönes Gebäude, eine Stiftung, welche reiche Donationen ermöglichten. (Vgl. Geschichte des Schulwesens im Kt. Bern von Dr. F. J. Kummer (1874), S. 24.)

Diese frische, reichgesegnete Thätigkeit in den neuen Orden weckte auch neues Leben in den alten. Dadurch wurden diese befähiget, Leuchten für weite Kreise zu werden.

Ins Ordenshaus des hl. Franziskus zu Solothurn, wo einst der bekannte Reformator Berchtold Haller seinen Sitz aufgeschlagen hatte, kehrten schon am 13. August 1546 drei Franziskaner wieder ein. Darunter der Lese-

meister P. Blasius Kern oder Kernen, ein geschätzter Prediger. Unter dessen tüchtiger Leitung blühte der Convent bald wieder auf und gereichte durch regelmäßigen, erbaulichen Gottesdienst, durch fleißige Predigt und Spendung der Sakramente zur Auferbauung. Noch mehr hoben die nachfolgenden Guardiane, Joh. Windler und Jakob Brugger († 1587) das Kloster.¹⁾

Der rechte Ordensgeist war auch im Franziskanerkonvent zu Luzern nicht ausgestorben. Dasselbst hatte ja einst der gewaltige Thomas Murner drei Jahre (1526—1529) gewohnt und der hl. Karl Borromeo im Sept. 1570 Absteigequartier genommen, um für die Annahme und Publikation der Dekrete des Konzils von Trient persönlich einzutreten. Näheres siehe in „Geschichte der oberdeutschen (Straßburger) Minoritenprovinz von P. Konrad Eubel, Würzburg 1886. — Von Müllinen erwähnt aus dem Ende des XVI. Jahrhunderts die beiden Luzerner P. Joh. Feer († 1554) und Leodegar Rigi († 1578) und mehrere Provinziale, wie Dr. Jean Michel, Dr. Joh. Kircher, Kaspar Gehmann, Joachim Lang, Beat Bishalm als vortreffliche Ordensmänner.²⁾

Unter den drei Benediktinerklöstern im Gebiete unserer Diözese verdient vor allem Muri Erwähnung. Die Besitzungen dieser berühmten und herrlichen Abtei, sagt v. Müllinen, waren von jeher sehr bedeutend. Für die Diözese Basel fallen in Betracht: das obere und untere Freiamt, die Herrschaften Klingenberg, Eppisshausen und Sandegg im Thurgau, die Kollaturen in Muri, Boswil, Bünzen, Wohlen, Beinwil, Billmergen, Eggenwil, Hermetschwil, Lunkhofen, Homburg, drei Pfründen in Sursee und die Bestätigung des Leutpriesters daselbst, die Kaplaneien in Dießenhofen und Billmergen. Die Äbte besaßen überdies das Visitationsrecht in den vier Frauenklöstern Hermetschwil, St. Klara in Stans, St. Anna in Luzern und Maria-Opferung in Zug.

Der Einfluß des Klosters auf das religiöse Leben war daher sehr groß und weitreichend. Er wurde auch in trefflicher Weise geltend gemacht. Der kluge und charakterfeste Abt Laurenz von Heidegg (1508—1549) führte das Kloster durch die Gefahren und Stürme der Glaubensspaltung hindurch. Christoph v. Greut († 1564), Hieronymus Frey († 1585) und ganz besonders Joh. Jost Singeisen (1596—1644) haben das Kloster zu glänzender

¹⁾ Vgl. Fiala im Archive des Piusvereins für Schweiz. Reformationsgeschichte. III. Bd. 608 ff.

²⁾ *Helvetia sacra* II. 27, 29. Rigi kann indessen kaum hierher gezählt werden. Er war wohl „ein berühmter aber unsittlicher Mann, der keine Werke eigenen Geistes hinterließ.“ Diese Bemerkung Th. v. Liebenau's („Das alte Luzern“ 1881, S. 75) läßt allerdings darauf schließen, daß das Kloster im XVI. Jahrhundert gesunken. In den zwei letzten Dezennien begann es sich indessen von neuem zu heben, seit die Administration besser geordnet, der Gottesdienst ruhiger ge-
feiert, die Gastereien abgestellt wurden und der Rat seine Sitzungen nicht mehr (dreimal wöchentlich bis 1574) im Kloster hielt. Uebrigens wirkte dasselbe auch schon zuvor seelsorglich vorteilhaft durch Pflege zahlreicher Bruderschaften und Jahresgottesdienste. Seit 1485 wurden in Luzern auch mehreremale die Provinzialkapitel gehalten; so 1519, 1586, 1628 sq. Th. v. Liebenau, a. a. O.

Höhe emporgehoben und dadurch ganz unmittelbar an der Regeneration in den weitesten Kreisen gearbeitet. Vgl. P. M. Riem, Geschichte der Benediktiner-Abtei Muri, Stans 1888 ffgd. (Fortsetzung folgt.)

Die Konsekrationsfeier Sr. Erzellenz Mgr. F. X. Hornstein, Erzbischof von Bukarest, in Bruntrut.

(Eingefandt.)

Seit bald hundert Jahren hat Bruntrut, die alte Residenzstadt der Fürstbischöfe von Basel, wo sie seit ihrer Vertreibung aus Basel durch die Reformation residierten, ihr Ansehen verloren, das sie bis zur ersten französischen Revolution durch mehr denn zwei Jahrhunderte hindurch gehabt hat. Immerhin ist sie das Zentrum des ehemaligen „Bistums“ und des katholischen Jura geblieben, nunmehr auch Präsekturstift. Am verflossenen St. Lukasfest, Sonntag den 18. Oktober, hat der alte Glanz der Bischofsstadt wieder für einige Tage aufgелеuchtet und hat das burgähnliche Schloß der Fürstbischöfe alte Herrlichkeit wieder erstehen sehen, als ein Sohn des Jura und ein verdienter Seelenhirte der Stadt, Dekan Hornstein, die bischöfliche Weihe in seiner Pfarrkirche erhielt.

Ein farbenreiches Bild bot der feierliche Einzug in die Konsekrationskirche, die altehrwürdige Stadtkirche von St. Peter. In langem Zuge folgten sich nach der Geistlichkeit die hohen Prälaten und Bischöfe in ihren Gewändern, alle überragend der hohe Konsekrator in seinem Kardinalskleide, mit dem Konsekrandus und seiner Assistenz, die härtigen Römänner Würdenträger in ihren malerischen Gewändern zogen besonders die Blicke der dichten Volksmenge auf sich.

Die weiten gothischen Hallen vermochten die Volksmenge, die aus Staat und Umgebung der hl. Handlung beiwohnen wollte, nicht zu fassen. Vorn im Schiff hatten die Herren der Festkomitee's reservierte Plätze, an ihrer Spitze die zwei schmucken und schneidigen Offiziere der Dragonereskorte, welche den Ehrendienst im Einverständnisse mit der Regierung beim Feste besorgte und wesentlich zur vortrefflichen Ordnung beitrug, welche bei der ganzen Festfeier herrschte. Der „Kirchenschweizer“ waltete seines Amtes wirklich würdevoll.

Der geräumige, nur für einen solchen Anlaß etwas zu schmale Chor war von der Geistlichkeit eingenommen. Der Choraltar flammte in reichem Lichterglanz, die warmen Sonnenstrahlen verstärkten ihn und ließen das saftige Grün der ringsum in der Kirche gezogenen Mooskränze und den reichen Flaggenschmuck und die Wappenbilder erst recht zur Geltung kommen.

Die ganze Liturgie der katholischen Kirche ist ein hl. Kunstwerk, aus den Ideen der Glaubenswahrheiten aufgebaut. Aber die ganze Größe dieses Kunstbaues, in welchem die einzelnen sinnvollen Zeremonien gleich der Konstruktion der einzelnen Elemente in den Kunstbauten unserer großen Dome und Münster sich zusammenschließen, offenbart sich vornehmlich in solchen großen feierlichen Handlungen, wie in der Konsekration eines Bischofs.

Nach der Verlesung des päpstlichen Ernennungsaktes, durch welchen der Hochw. Herr Dekan und Stadtpfarrer von Bruntrut zur hohen kirchlichen Würde eines Erzbischofs von Bukarest an der Stelle des wegen Krankheit nach bloß einjähriger Amtsführung zurückgetretenen Erzbischofs Dr. Zardetti erhoben worden war, legte der Konsekrandus das tridentinische Glaubensbekenntnis ab. Und nun schritt der Konsekrator, der Kardinal-Erzbischof Lecot von Bordeaux, dessen Kathedralgeistlichkeit Mgr. Hornstein als Ehrendomherr angehört, in würdevoller Weise nach dem Graduale der hl. Messe zur Bornahme des hl. Weiberitus. Wohl der ergreifendste Teil der ganzen hl. Handlung ist die Mitfeier der hl. Messe des Neugewählten mit dem Weihenden von der Opferung an, kulminierend bei der hl. Kommunion, wenn der Konsekratus vom Konsekrator eine Partikel der Hostie erhält und einen Teil des hl. Blutes. Sinnig schön tritt die Einheit, wie des hl. Opfers, so auch der Kirche selber darin hervor und die Gleichstellung der beiden Bischöfe am Altare in ihren hohen priesterlichen Vollmachten und Rechten. Für das Volk am meisten ergreifend ist der Schluß der Weihefeier, wenn der Neugeweihte seinem Konsekrator wie zum Dank ad multos annos dreimal zurnst und dann mit Mitra und Stab segnend durch die Kirche schreitet. Thränen persten in den Augen des neuen Bischofs, als er, seine ehemalige Pfarrkirche durchschreitend, seiner Pfarrgemeinde, mit welcher er 32 Jahre in Freud und Leid und recht schweren Tagen verbunden war, den ersten bischöflichen Segen spenden konnte! Tief bewegt nahm er am Schlusse der Feier die Segenswünsche entgegen, welche der Konsekrator ihm darbrachte, und nicht minder ergriffen war die ganze Gemeinde von den Worten, mit welchen der hohe Prälat ihre unwandelbare Treue gegen ihren langjährigen Seelenhirten und gegen den hl. Glauben und die katholische Kirche lobte.

Es war bald Mittag, als die ganze Feier zu Ende war. Trotz ihrer dreistündigen Dauer war die feierliche Stille auch nicht einen Augenblick durch irgend welche Unruhe gestört worden, alles war und blieb Aug und Ohr in andachtsvoller Stimmung. Besondere Anerkennung verdient der Männerchor, welcher die Festmesse und auch die liturgischen Gesänge bei der Weihehandlung in vortrefflicher Weise durchführte.

An dem nachfolgenden, im Festsaale des Stadthauses, der mit den Porträts der Fürstbischöfe geziert war, servierte Bankette von über hundert Gedecken, eröffnete die Reihe der Tischreden der Diözesanbischof Leonhard, den Gefeierten des Tages beglückwünschend für die hohe Würde, welche ihm zum Lohne seiner treuen und langen pastorellen Thätigkeit zum Wohle der Pfarrgemeinde von Bruntrut, aber auch zu unserer aller Ehre, vom Hochwürdigsten Oberhirten der Kirche zu teil geworden, mit dem vertrauensvollen Wunsche, daß dessen zweite Lebensperiode in seiner hohen Stellung ebenso von segensreicher Wirksamkeit befruchtet werde, wie die erste.

Der Dank an seinen bisherigen Oberhirten für all' sein

Wohllwillen gegen ihn, wie sich dasselbe bereits bei der Begrüßung an der Diözesansynode und auch jetzt wieder kundgegeben habe, erwiderte Mgr. Hornstein mit seinem Glücks- und Segenswunsche auf den mit seinem Weihetage zusammenfallenden achten Jahrestag der Konsekration von Bischof Leonhard, in welche Gratulation die ganze Festversammlung einstimmte. Der Sprechende fuhr fort in seinem Danke an die gegenwärtigen Hochw. Bischöfe, vorab an den Konsekrator, an den Erzbischof von Befançon, an den Bischof von Lausanne-Genf, an den Bischof von Jassy in Rumänien, an die Aebte von St. Mauriz und Mariastein-Delle, alle mit wohlgewählten Beziehungen auf ihre Person und ihre Bischofs- und Abtenstze ehrend, an die beiden Repräsentanten seiner künftigen Diözesangeistlichkeit, an den Generalvikar der Erzdiözese von Bukarest und den Regens des dortigen Priesterseminars, an alle andern geistlichen Ehrengäste, ebenso an die Behörden von Bruntrut und den Vertreter des bernischen Staates (Präsekt Daucourt), an alle die Komitees und Vereine, welche seinen Ehrentag verschönern halfen, und an die gesamte Bevölkerung von Bruntrut. Sein Toast galt dem Kardinal-Erzbischof von Bordeaux. Und nun erfreute dieser hohe Prälat uns Schweizer mit einer von Herzen kommenden Sympathiebezeugung, für unser Land und Volk für seine ruhmreiche Geschichte und für seine Nationalhelden, für seine edelmütigen Gesinnungen, wie sie sich schon so oft, neuestens in der Gründung des „Genfer-Kreuzes“ und der allgemeinen Teilnahme für die Armenier bezeugt haben; ebenso zu Herzen gehend war sein Abschiedsgruß und Segenswunsch an den von seiner Hand Geweihten! Noch lange blieb die Versammlung unter dem wohlthuernden Eindrucke der mit jugendlicher Frische und französischer Eleganz gesprochenen Worte.

Einen herzlichen Willkomm und ehrfurchtsvolle Begrüßung zugleich entbot Bischof Jaquet von Jassy seinem künftigen Metropolitan und schweizerischen Mitbruder, Land und Volk von Rumänien als von Schweizerart schildernd, namens des Königs und der Königin und des Domkapitels wie der gesamten katholischen Bevölkerung des fernen Donaustaates den neuen Erzbischof beglückwünschend. Nicht minder herzlich sprach in fließendem Latein der Seminarregens von Bukarest, allgemeine Zuversicht erweckend, daß an diesem Manne der Schweizer auf dem rumänischen erzbischöflichen Stuhle eine feste, zuverlässige Stütze haben wird.

Noch sprachen die zwei verdienten Führer der Katholiken des Jura: Herr Nationalrat Folletète als Kirchenpräsident, Herr Daucourt, Präsekt, der erste zur Dankesbezeugung an Mgr. Hornstein für alles, was er für Bruntrut in den sechs Lustren gewirkt und für seine Festigkeit, der es hauptsächlich zu verdanken sei, daß Ein Hirte und Eine Herde aus den Stürmen der Siebenziger-Jahre, fest geeinigt, sich wieder zusammengefunden haben; der zweite, um Leo XIII., dem großen Vorbilde aller Hirten und aller Gläubigen, im Sinne der Inschrift auf dem Triumphbogen „Tibi et Petro“ die Huldigung darzubringen mit dem

Wunsche, daß Gott ihn noch länger das Steuerruder der Kirche führen lasse. Die Reihe der Reden schloß Herr Nationalrat Cuenat, der Jugendfreund von Mgr. Hornstein, der diesem, als dem christlichen und patriotischen Priester, ein warmes Abschiedswort widmete. — In die Pausen zwischen den Reden traten die vorzüglich gespielten Musiknummern der Stadtmusik ein, welche auf dem Platze vor dem Rathause sich aufgestellt hatte.

So war es rasch 5 Uhr geworden, wo nach dem Programme Abendgottesdienst mit Predigt angesetzt war. Zur Ehre auch der weltlichen Festteilnehmer sei es bemerkt, daß alle dem Rufe der Kirchenglocken folgten, die Kirche und die reservierten Plätze waren bald wieder dicht gefüllt wie am Morgen. Der berühmte französische Kanzelredner aus dem Dominikanerorden, Père Olivier, führte in einem einstündigen Vortrage, aber ohne zu ermüden, die Aufmerksamkeit stets rege haltend, ausgehend von den tief bedeutsamen Zeremonien der Bischofskonsekration, in wahrhaft oratorischer Weise die zwei Gedanken aus: der katholische Bischof ist der von Gott bestellte Lehrer der göttlichen Wahrheit, aber auch deren Verteidiger. Die folgende eucharistische Andacht und Benediction schloß mit dem Te Deum, Alles verließ tief ergriffen das Gotteshaus.

Der Festtag, unvergeßlich für Bruntrut und für alle Teilnehmer, endigte mit einer Serenade vor dem Rathause, von dessen Balkon herab Se. Erzellenz Erzbischof Hornstein warm dankte, mit Illumination der Stadt und Feuerwerk bei einer nach Tausenden zählenden Volksmenge, welche die Straßen durchwogte. Durch nichts wurde die Freude des Tages getrübt, in bester Ordnung das ganze Programm des seltenen Festes, das längst vergangene Zeiten der alten Bischofsstadt wieder vor Augen führte, durchgeführt, dank den leitenden Ausschüssen.

Wöge der 18. Oktober dieses Jahres eine segensreiche bischöfliche Wirksamkeit für Erzbischof Hornstein auf viele Jahre eingeleitet haben! Wögen die zwei Schweizer Würdenträger im fernen Rumänien an den Grenzen der christlichen Kulturländer wie zur Ehre ihres Vaterlandes, so auch zur Förderung des katholischen Glaubens und Lebens, eng verbunden im besten Wohlfsein in langer fruchtreicher Thätigkeit von Gott gesegnet bleiben. Fiat.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Balsthal. Am letzten Sonntag zog der neugewählte Pfarrer dieser Gemeinde, der Hochw. Herr Edmund Meyer, bisher Kaplan in Kriegstetten, in seinen künftigen Wirkungskreis ein. Kanonenschüsse, die in den Bergen weithin widerhallten, verkündeten das freudige Ereignis und lockten zahlreiche Besucher aus den umliegenden Dörfern nach dem Bezirkshauptort. Die hübsch dekorierte Kirche vermochte die Menge kaum zu fassen. Der Hochw. Herr Dekan von Restenholz war der Installator des jungen Pfarrers. Dem Hirten und der Herde die besten Segenswünsche!

Zug. Der Hochw. Herr Pfarrer Dr. Mauriz Widmer in Baar ist vom Kapitel zum Kammerer, der Hochw. Hr. Pfarrer Alois Speck in Balchwil zum Sextar gewählt worden.

Bern. Von hier aus wird der „Köln. Volkszeitung“ Folgendes über die Armenier-Protestbewegung in der Schweiz geschrieben:

„Vor einigen Wochen bildete sich zuerst in Lausanne ein Komitee für die Armenier. Es setzte sich zur Aufgabe, Unterschriften zu sammeln, um gegen die türkischen Gräueltaten zu protestieren, die Vögen können von Frauen und Männern unterzeichnet werden: die gesammelten Unterschriften sollen dann dem Bundesrat übergeben werden. In der Eingabe an den Bundesrat wird zwar ausdrücklich betont, daß die Veranstalter der Bewegung sich wohl bewußt sind, daß die Schweiz ein neutrales Land sei und daher deren Behörden nicht in fremde Staats-Angelegenheiten sich mischen sollen; gleichzeitig wird aber dem Bundesrate nahe gelegt, er solle irgend etwas für die Armenier thun. Hand in Hand mit dieser Unterschriften-Sammlung gingen Geld-Sammlungen für die Armenier und beide Sammlungen dauern fort. Eine Protest-Versammlung, welche am vorletzten Sonntag in Zürich stattfand, zählte an 3000 Teilnehmer. In dem Auftruf, welcher in Zürich für die Armenier verbreitet wurde, fanden wir auch die Unterschrift des katholischen Pfarrers der rechtsufrigen Pfarrei, wohl das erstemal, daß in Zürich bei einem größern Anlasse ein katholischer Geistlicher mit herangezogen wird. Es hat offiziös verlautet, daß der Bundesrat die Eingabe in höflicher aber ebenso bestimmter verneinender Weise beantworten werde, d. h. er werde erklären, er sei nicht in der Lage, etwas für die Armenier zu thun. An der Spitze der Bewegung stehen — von den dekorativen Persönlichkeiten abgesehen — vorzugsweise, wenn nicht ausschließlich, protestantische Geistliche; von denselben ist die Bewegung vorzugsweise geschaffen worden und von denselben wurde sie vorzugsweise geleitet. Hierbei sind die Beziehungen der Leiter der Bewegung zu den Häuptern der armenischen protestantischen Missionen ziemlich klar und sie treten in einer Reihe protestantischer Blätter offen zu Tage. Dieselben nehmen sich mit gleichem Eifer der Protest-Bewegung an, wie die amerikanischen Missionen in Armenien, für welche nach den Angaben eines Eingeweihten in den letzten 70 Jahren die gewaltige Summe von 50 Millionen Fr. aufgebracht wurden, ohne entsprechende Erfolge zu erzielen. So wie die Protest-Bewegung jetzt geführt wird, ist keine Garantie vorhanden, daß sie nicht nur zu Gunsten der protestantischen Missionen ausgebeutet werden und daß die gesammelten Gelder nicht für Zwecke verwendet werden, für welche jedenfalls die Katholiken sie einst verwendet wissen wollen.“

Thurgau. In Warth starb letzten Sonntag der Hochw. Herr Pfarrer und Deputat Dominik Wüest im hohen Alter von 77 Jahren. Er machte seine Studien am Progymnasium in Frauenfeld, an der Klosterschule Fi-

schingen, bei den Jesuiten in Freiburg i. U. und an der Hochschule von München. Unter Regens Eisenring besuchte er das Seminar von St. Gallen. Nachdem er im Jahre 1844 die hl. Priesterweihe empfangen, wählte ihn die Pfarrei Steckborn zu ihrem Seelsorger. Hier verweilte er nur ein Jahr und wurde dann Pfarrer von Warth, in welcher Gemeinde er nicht nur vor zwei Jahren sein goldenes Priesterjubiläum, sondern am Anfange dieses Jahres auch sein 50-jähriges Pfarrjubiläum feiern konnte. Der Verstorbene war ein musterhafter Priester von tadellosem Lebenswandel. Seine edlen Charakterzüge und sein stets heiterer Humor machten ihn äußerst beliebt bei Geistlichen und Laien. R. I. P.

Schwyz. Arth beging jüngst das 200jährige Jubiläum der Kirchweihe. An Stelle des durch Krankheit verhinderten Diözesanbischöfes hat Abt Columban von Einsiedeln das Pontifikalamt gehalten.

Oesterreich. Der Bischof Bauer von Brünn erließ anlässlich der Landtagswahlen einen Hirtenbrief, in welchem die Wähler aufgefordert werden, keinen Feind der katholischen Kirche zu wählen und auch ihre Stimmen nicht solchen zu geben, welche nicht treu zu Kaiser und Reich halten und verräterisch über die Grenze schießen.

England. In London starb der katholische Priester Francis New, einst ein berühmter und reicher Londoner Advokat, der nach dem Tode seiner Gattin zur katholischen Kirche übertrat und Priester wurde. Sein Sohn, Erbe von über 840,000 Fr., ist ebenfalls katholischer Priester.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

A V I S.

Die Hochw. Herren Dekane sind ersucht, die Veränderungen im *Status Cleri* vom 20. November 1895 bis zum 20. November 1896 einzusenden an

Die bischöfliche Kanzlei.

Solothurn, den 26. Oktober 1896.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1896.		Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 43:		37,609 03
Kt. Aargau:	Berikon 50, Hägglingen 55, Klingnau 50, Wittnau 42 50, Würenlingen 52	249 50
Kt. Baselland:	Pfeffingen	10 —
Kt. Bern:	Römisch-katholische Gemeinde Bern	148 20
Kt. St. Gallen:	Altstätten, für 1895 und 1896 je 155 Fr.	310 —
	Hägglenwil	74 —
Kt. Luzern:	Stadt Luzern, von B. P.	200 —
	Buttisholz, von A. R. im Neubau	100 —
	Geis 20. 85, Greppen 50, Knutwil 83, Ariens 70, Meierskappel 100, Pfeffikon 40, Bignau 15	378 85
Kt. Solothurn:	Fulenbach 25, Mümliswil 33	58 —
Kt. Thurgau:	Bettwiesen 40, Tobel 90	130 —
Kt. Zug:	Risch	246 —
Ausland:	St. Paul, Nordamerika, Ungenannt, durch die Redaktion des „Freischütz“ in Muri	500 —
		40,013 58

Der Kassier: J. Düret, Propst.

Der hohen **Geistlichkeit** und den **Priester-Seminarien** empfehlen wir unser Fabrik-Lager in
Schwarzen Tüchern für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 45 bis Fr. 15. 15 per Meter.
Schwarzen Satins für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 65 bis Fr. 19. 65 per Meter.
Schwarzen Merinos doubles für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. 4. 95 bis Fr. 8. 95 per Meter.
 Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik.
 Muster umgehendst franko! (20⁵²) Aktiengesellschaft **F. JELMOLI**, Fabrik-Dépôt, Zürich.

Kapuziner-Katalog 1896/97 ist erschienen bei **Rüber & Cie.**,
 Luzern. 30 Cts., franko 35 Cts.
 (5243423.) (86²)

Der 57te Jahrgang von Benziger's

Einsiedler Kalender für 1897

bringt in seinem, wie gewohnt reichen und mannigfaltigen Inhalte unter anderm die prächtige Bauerngeschichte „Der rothe Peter“, ferner „Ueber das Heilverfahren mit lebendigem Menschenfleisch“, eine ergreifende Schilderung des Wirkens unserer barmherzigen Schwestern, — Erbauliches, Beschauliches und Vertrauliches von St. Partheleon dem Heilthünfler und Martyrer, — „Des Hans Guckinsland Weltansichten und Jahresbericht“, — die interessante Beschreibung eines „Stiergefechtes in Spanien“, — des „Lebens im Meere“, — die beiden Humoresken „Der Cylinderhut“ und „Sahrende Schüler“, oder wie es die lumpigen Studenten treiben“, — „Jubiläum- und Gedenktage im Jahre 1897“, — allerlei Kurzweil, Anekdoten etc. etc.

Große Ausgabe I. mit neuem Chromo-Titelbild „Die heilige Familie“ (von Beuron), 8 ganzseitigen Einschaltbildern, circa 82 Text-Illustrationen, zweifarbigem Taschens- oder Wand-Kalender, Bilder-Rebus, Märkte-Verzeichnisse etc. **Preis 40 Pfg.**

Kleine Ausgabe II. neu, mit farbigem Titelbild „Die heilige Familie“, vielen Text-Illustrationen, zweifarbigem Taschens- oder Wand-Kalender, Bilder-Rebus, Märkte-Verzeichnisse etc., in farbigem Umschlag. **87**

Preis 30 Pfg.

Verlag von

Benziger & Co., Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh.

Bei allen Buchhandlungen und Kalenderverkäufern zu obigen Preisen zu haben.

Eine große Auswahl katholischer Gebetbücher

== in allen Preislagen ==

ist soeben angelangt und in unserem Bureau zum Verkauf ausgelegt.

Buch- und Kunst-Druckerei Union.

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM

S. Baptismatis.
 mortis et sepulturae.
 benedictionis matrimonialis.
 sponsalium.

Ein neues
Professions-(Vortrage-)Kreuz
 ist zu verkaufen.
 Preis: 30 Franken.
 Sich zu wenden an das (90¹)
Pfarramt Selzach (Kt. Solothurn).

Unübertreffliches Mittel gegen Gliedsucht

und äußere Verkältung
 von Balzh. Amstalden in Sarnen.

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich einer stets wachsenden Beliebtheit und ist nun auch in folgenden Depots vorrätig:

Schießle u. Forster, Apotheker in Solothurn,
 Otto Guidter u. Cie., Apotheker in Luzern.

Mosimann, Apotheker in Langnau (Kanton Bern).

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ist eine Doppel-dosis zu Fr. 3 erforderlich.

Tausende echter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können bei Unterzeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfertiger und Versender
B. Amstalden in Sarnen
 76¹⁰ (Obwalden). 5209023.

10 Kilo

guten Rauchtobak nur Fr. 2. 90 und 3. 60
 feine Sorten nur 6. 40 „ 7. 20
 hochfeine Sorten nur „ 8. 70 „ 9. 80

J. Winiger, Boswyl (Aargau.)
 (H 4225 Q) 89

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigt notiert
 empfiehlt zur gefl. Abnahme

J. Bosch,

Mühlenplatz, Luzern.

NB. Mustersendungen bereitwilligst
 franko.

29